

#### 1 GRUNDGEDANKEN

Die Stadtrandschule Schaffhausen ist ein Lebens- und Lernraum für Kinder und Jugendliche vom ersten bis zum neunten Schuljahr. In der Stadtrandschule wird die Unterschiedlichkeit der Schüler und Schülerinnen<sup>1</sup> als Chance für das Lernen und die Entwicklung gesehen.

So lernen die Kinder und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen von- und miteinander. Werte wie Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Anerkennung sind handlungsleitend im pädagogischen Tun. Bewusst wird die Heterogenität als Chance bzw. als Potential für den Unterricht und das Zusammenleben genutzt. Diesbezüglich werden inklusive Kulturen geschaffen, welche auf die Vielfalt der Schüler eingehen und daher auch Schülerinnen mit besonderen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen integrieren.

Der Aufbau einer sicheren, akzeptierenden, zusammenarbeitenden und anregenden Gemeinschaft in der jede(r) geschätzt wird, steht im Mittelpunkt des pädagogischen Tuns. Ziel ist, dass alle Schülerinnen sowie Mitarbeiter und Eltern die gleiche Wertschätzung erfahren.

In der Stadtrandschule werden Schüler und Schülerinnen dazu angeregt, aktiv auf Aspekte ihrer Bildung, Erziehung und Entwicklung Einfluss zu nehmen. Dabei wird auf ihre Stärken, ihrem Wissen und ihren ausserschulischen Erfahrungen aufgebaut. Alle Beteiligten tragen einen Teil zum Gesamten bei und steigern durch aktives Lernen und Tun die Teilhabe aller.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Begriffe Schülerinnen und Schüler folgen im gesamten Dokument einem willkürlichen Algorithmus. Dies gilt für alle männlichen und weiblichen Formen.

### ÜBERSICHT

1	Gru	rundgedanken	1
2		eitbild	
	2.1	Die Stadtrandschule ist eine Inklusive Schule	
	2.2	Die Stadtrandschule arbeitet nach systemisch-konstruktivistischen Grundsätzen	
	2.3	Der Lehrplan des Kantons Schaffhausen ist verbindlich	
	2.4	Alle Schüler und Schülerinnen sollen für das Lernen so viel Zeit erhalten wie sie brauchen	
	2.5	Erfolgreiches Lernen führt zu einem guten und stabilen Selbstwertgefühl	
	2.6	Erfolgreiches Lernen findet in tragfähigen Beziehung(en) statt	5
	2.7	Erfolgreiches Lernen findet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten statt	5
	2.8	Die Stadtrandschule ist eine unabhängige Schule	5
3	Päo	ädagogische Vorgaben für unsere Arbeit	6
	3.1	Lernkontrollen kontrollieren das Lernen und nicht den Lernenden	7
	3.2	Grundsätze für Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf	8
	3.2	2.1 Grundstrukturen	8
	3.2	2.2 Gründe für Unterstützungs-/ Assistenz oder Heilpädagogikstunden	9
	3.2	2.3 Schülerinnen mit Lernschwächen	10
	3.2	2.4 Schüler mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten	10
	3.2	2.5 Bedarf an partieller oder umfassender Unterstützung/ Assistenz oder Heilpädagogik	11
4	Ral	ahmenbedingungen der Räumlichkeiten	12
	4.1	Lage	12
	4.2	Raumkonzept als Lernraum	
	4.3	Aussenanlage	
5		ruktur	
J			
	5.1	Öffnungszeiten	
	5.2	Sport und Bewegung	
	5.3	Mittagstisch	
6	Fin	nanzierung	15

### 2 LEITBILD

#### 2.1 DIE STADTRANDSCHULE IST EINE INKLUSIVE SCHULE

- Die Stadtrandschule steht allen Schülerinnen unabhängig von ihren Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen offen.
- Es wird eine Durchmischung des Spektrums von Fähigkeiten und Entwicklungsvoraussetzungen angestrebt.
- Der Aufbau einer sicheren, akzeptierenden, zusammenarbeitenden und anregenden Gemeinschaft in der jede(r) geschätzt wird, steht im Mittelpunkt des Schulalltags.
- Es werden inklusive Kulturen geschaffen, welche auf die Vielfalt der Schülerinnen eingehen und Aktivitäten auf Basis der persönlichen Ressourcen anregen.
- Die Rahmenbedingungen im Schulhaus werden den Möglichkeiten der Schüler gerecht, indem sie, wenn notwendig optimiert werden.
- Da Schüler unterschiedliche Zugangsweisen zum Lernen haben, wird dies in der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt.
- Lerninhalte werden auf verschiedenen Anregungsniveaus angeboten.

#### 2.2 DIE STADTRANDSCHULE ARBEITET NACH SYSTEMISCH-KONSTRUKTIVISTISCHEN GRUNDSÄTZEN

- Alle Teilnehmer des Systems Stadtrandschule (Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Therapeutinnen, ...) übernehmen ihre systemische Verantwortung.
- Jede Aufgabe muss unabhängig von den Teilnehmern und der Bereitschaft, Fähigkeit, Möglichkeit derjenigen sich daran zu beteiligen, erfüllt werden können.
- Die Schülerinnen nehmen Einfluss auf das Tun im Schulhaus. Sie bringen sich ihren Fähigkeiten und Ressourcen nach entsprechend ein.
- Angestrebt werden unter anderem Mündigkeit, Selbstständigkeit und Autonomie der Schülerinnen und Schüler.
- siehe auch 3.«Pädagogische Vorgaben für unsere Arbeit»

#### 2.3 DER LEHRPLAN 21 IST VERBINDLICH

- Der Lehrplan 21 wird bezüglich Lerntempo und Fähigkeiten den Bedürfnissen der Schülerinnen entsprechend flexibel gehandhabt.
- Die obligatorische Schulzeit von mindestens neun Jahren wird eingehalten.
- Den Fähigkeiten entsprechend wird Leistung in definierten Kompetenzbereichen eingefordert und wertgeschätzt.

### 2.4 ALLE SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN SOLLEN FÜR DAS LERNEN SO VIEL ZEIT ERHALTEN WIE SIE BRAUCHEN

- Mit individuellen Lern- und Wochenplänen wird den Schülerinnen ermöglicht, in einer sozialen Lernumgebung selbstständig und selbstwirksam zu lernen.
- Jeder Schüler lernt im eigenen Lerntempo.
- Angestrebt wird ein individuelles, selbstständiges und selbsttätiges Lernen. Die Schüler sollen die Möglichkeit haben, selbstständig zu lernen, um sich Fähigkeiten und neue Kompetenzen anzueignen.

### 2.5 ERFOLGREICHES LERNEN FÜHRT ZU EINEM GUTEN UND STABILEN SELBSTWERTGEFÜHL

- Die Lernziele im schulischen und lebenspraktischen Bereich sind einander gleichgestellt.
- Alle Anforderungen sollten dem individuellen Entwicklungsstand angepasst sein.
- Selbstbestimmtes Lernen bedeutet aktive und selektive Lernerfahrungen zu machen.
- Lernstrategien werden durch selbstbestimmtes Lernen in unterstützendem Rahmen erworben.

### 2.6 ERFOLGREICHES LERNEN FINDET IN TRAGFÄHIGEN BEZIEHUNG(EN) STATT

- Die Schülerinnen werden darin gefördert, eine gute Beziehung zu sich selbst aufzubauen und entsprechend ihres eigenen Entwicklungsstands auf sich selbst aufzupassen (Selbstkompetenz).
- Die Schülerinnen lernen eine symmetrische Beziehung zu anderen Kindern und Jugendlichen aufzubauen (Sozialkompetenz).
- In tragfähigen Beziehungen können die Schüler voneinander oder von Lehrpersonen lernen.
- Eine überschaubare Lerngruppe von ungefähr sechzig Kindern und Jugendlichen ermöglicht verantwortungsvolles soziales Lernen.

# 2.7 ERFOLGREICHES LERNEN FINDET IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN STATT

- Eine enge und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird aktiv gepflegt.
- Jedes Jahr im Herbst finden für alle Schüler der Stadtrandschule Elterngespräche statt. Dabei werden die Lernziele für das laufende Schuljahr besprochen und festgelegt.

### 2.8 DIE STADTRANDSCHULE IST EINE UNABHÄNGIGE SCHULE

- Die Stadtrandschule steht allen Schülerinnen unabhängig ihrer Geschlechtszugehörigkeit, Konfession oder ihrer politischen Orientierung offen.
- Es wird kein bestimmtes Weltbild vermittelt. Im Zentrum jeder Interaktion stehen die Werte Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Vertrauen und Empathie.

### 3 PÄDAGOGISCHE VORGABEN FÜR UNSERE ARBEIT

Die Stadtrandschule Schaffhausen versteht sich als ein Systemisch-Konstruktivistisches Schulmodell.

So wird davon ausgegangen, dass ein Selbst – im Rahmen der Schule ein Lernendes – ein in sich geschlossenes autopoietisches System ist. Daher kann sich eine Lernende nur selbstständig, in eigenem Tempo, mittels ihrer Individualität den Entwicklungslinien gemäss entwickeln.

Dies gelingt dem Lernenden am besten, wenn sie in einer ansprechenden Lernumgebung selbstwirksam lernen kann.

Gleichzeitig geht dieses Selbst ständig soziale Beziehungen mit anderen systemischen Akteuren ein, weshalb es von Bedeutung ist eine Lernumgebung zu gestalten, in welcher der sozialen Interaktion viel Raum gegeben wird.

Als Grundlage sei auf die Werke von Heinz von Foerster (Kybernetik, Konstruktivismus), Humberto Maturana (Autopoiese), Remo Largo (Entwicklungspsychologie) und Rolf Arnold (Pädagogik) verwiesen.

Mit Hilfe von individuellen Lern- und Wochenplänen wird den Schülerinnen ermöglicht, in einer sozialen Lernumgebung selbstständig und selbstwirksam zu lernen.

Diese Wochenpläne werden mit Hilfe von Output Standards ("Lernkontrollen") und dem verbindlichen Lehrplan des Kanton Schaffhausens ergänzt. Auf dieser Grundlage kann ein individuelles Lernen innerhalb einer sozialen Gemeinschaft ermöglichet werden.

Dem sozialen Lernen wird mit dem erlebten Verständnis für positive Individualität, soziale Rücksichtnahme und Verantwortung zusätzlich Raum gegeben.

Im Punkt 3.1. wird das systemische Lernen am Beispiel von schulischem Lernen und Überprüfen erklärt. Für das Erwerben von Selbst- und Sozialkompetenzen gelten ähnliche systemische und zirkuläre Prozesse.

#### 3.1 LERNKONTROLLEN KONTROLLIEREN DAS LERNEN UND NICHT DEN LERNENDEN

Lernkontrollen sind nur sinnvoll, wenn das geprüfte Lernziel von der Schülerin geübt und von ihr auch erreicht werden kann.

So sind Lernkontrollen eine mögliche Form von Beurteilungsraster und unterliegen wie diese den Bedingungen eines zirkulären Prozesses.

Diagramm A zeigt einen idealisierten Lernprozess.

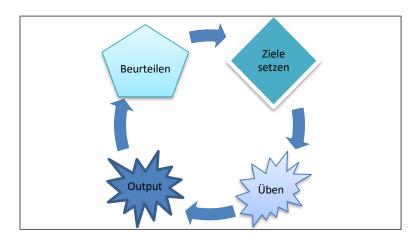


Diagramm A: Idealisierter Lernprozess

Korrekterweise müsste in diesem Zusammenhang von Lernstandserfassungen und nicht von Lernkontrollen gesprochen werden.

Im Allgemeinen dienen Lernstandserfassungen dazu, einen Output mit den dazugehörenden Output Standards abzugleichen.

Durch regelmässige Lernstandserfassungen kann die Lehrende so überprüfen, ob sie die Outputs der Lernenden richtig einschätzt und sie auch ihrem Entwicklungsstand entsprechend fordert und fördert.

Wird auf Lernstandserfassungen verzichtet, besteht die Gefahr, dass die Einschätzung der Lehrenden immer mehr von ihren subjektiven Beobachtungen beeinflusst wird und den unmittelbaren Bezug zum eigentlichen Output verliert.

In einem individualisierenden Unterricht sind Lernstandserfassungen nicht dazu geeignet, die Lernleistung von verschiedenen Schülern miteinander zu vergleichen.

Sie dienen dazu, den momentanen Lernstand einer Schülerin zu erfassen und weisen darauf hin, ob die der Schülerin zugewiesene Aufgabe ihrem Entwicklungs- und Lernstand entsprach und von ihr auch ihren Fähigkeiten entsprechend bearbeitet wurde.

Eine ungenügende Leistung in einer Lernstandserfassung kann somit folgende Ursachen haben:

- Der Auftrag entsprach nicht dem Entwicklungs- und Lernstand der Schülerin.
- Der Schülerin stand für die Bearbeitung des Auftrags nicht genügend Zeit zur Verfügung.
- Die Lernstandserfassung entspricht nicht den gemäss Auftrag geübten Lernzielen, bzw. der zirkuläre Prozess wurde nicht eingehalten.
- Der Schüler hat den Auftrag nicht seinen Fähigkeiten entsprechend bearbeitet.

### 3.2 GRUNDSÄTZE FÜR SCHÜLERINNEN MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF

### 3.2.1 GRUNDSTRUKTUREN

Alle Schülerinnen der Stadtrandschule erhalten einen individuellen Lern- und Förderplan. Die Lernausgangslage bzw. Ressourcen werden möglichst genau beschrieben. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen, den Lern- und Erfahrungsprozess zu individualisieren sowie Hilfsmittel, wo notwendig mit einzubeziehen. Lernziele sollen, soweit als möglich, im Schulverband angegangen werden.

Um alle Schüler ihrem Lern- und Entwicklungsstand entsprechend zu fördern, sind für einzelne Schülerinnen zusätzliche Unterstützungs-/ Assistenz oder Heilpädagogikstunden notwendig.

Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf werden schulergänzend durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen begleitet und unterstütz.

Ein enger Austausch mit allen systemischen Teilnehmern ausserhalb der Schule ist wichtig und wird aktiv gepflegt (Kinderärzten, Kinderpsychiatern, Kinderpsychologen, Therapeuten, Familienbegleitern, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten ...).

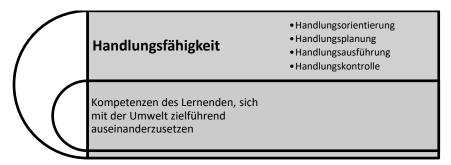
### 3.2.2 GRÜNDE FÜR UNTERSTÜTZUNGS-/ ASSISTENZ ODER HEILPÄDAGOGIKSTUNDEN<sup>2</sup>

Alle Schülerinnen und Schüler welche zusätzliche Unterstützung benötigen, um ihre individuellen Lernziele zu erreichen, erhalten diese an der Stadtrandschule. Dies betrifft Lernziele im schulischen sowie im lebenspraktischen Bereich.

Schwerpunktbereiche der Unterstützung-/ Assistenz oder Heilpädagogik sind derzeit:

### 3.2.2.1 SCHÜLERINNEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG<sup>3</sup>

Schülerinnen mit einer geistigen Behinderung benötigen für ihre individuellen Lernziele im schulischen sowie lebenspraktischen Bereich Unterstützung.



Die Unterstützung kann in verschiedensten Kompetenzbereichen erfolgen:

- eine Strasse sicher überqueren,
- den Schulweg selber bewältigen,
- Bus fahren lernen,
- den Umgang mit Geld beim Einkauf im Supermarkt einüben,
- ein Rezept lesen und in Handlung umsetzen (Backen und Kochen)
- praktische Arbeiten im Alltag (Küchendienst, Haushaltsarbeiten, ...).

Für Schüler mit besonderem Förderbedarf wird die Lernausgangslage näher beschrieben. Es werden zusätzliche Lernberichte entlang der Lebensbereiche erstellt. Sie sind die Grundlage für die weitere Förderung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Trennung zwischen einzelnen Bereichen ist nicht immer abschliessend möglich. Ebenso ist jede mögliche Liste in diesen Bereichen stets unvollständig. In den folgenden Fussnoten werden einige Gründe für die Zuteilung zu den einzelnen Bereichen exemplarisch erwähnt. Dabei werden einzelne Gründe teilweise bewusst mehrfach genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Trisomie 21, Autismusspektrumsstörung, Epilepsie, Entwicklungsverzögerungen und Wahrnehmungsstörungen

### 3.2.3 SCHÜLERINNEN MIT LERNSCHWÄCHEN<sup>4</sup>

Schüler, welche in einzelnen Fächern Lernschwächen aufweisen, erhalten spezielle Lern- und Förderziele. Diese werden von einer Heilpädagogin definiert und regelmässig überprüft. Die Heilpädagogin ist zudem für das Bereitstellen von geeignetem Material verantwortlich.

Die Heilpädagogin erstellt einen Lernplan für die Schüler und bespricht diesen mit den Lehrpersonen. Gemeinsam werden Aufträge für den Wochenplan besprochen und festgelegt. Im Rahmen des Wochenplans arbeiten die Schüler und Schülerinnen selbstständig an ihren Aufgaben und werden von der Lehrperson betreut.

In einzelnen Lektionen erarbeitet die Heilpädagogin gemeinsam mit den Schülerinnen neuen Lernstoff und überprüft den Lernstand.

Zusätzlich können diese Schülerinnen in einzelnen Stunden von weiteren Personen unterstützt oder assistiert werden.

In den Bereich der Lernschwächen gehört auch der Bereich der Hochbegabung, welcher nach der gleichen Struktur gefördert wird.

### 3.2.4 SCHÜLER MIT SOZIALEN VERHALTENSAUFFÄLLIGKEITEN<sup>5</sup>

Schülerinnen mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten brauchen eine intensive soziale Begleitung und Kontrolle, um in einem sozialen Umfeld positive Selbsterfahrungen zu machen, und weder anderen noch sich selbst zu schaden. Zentral ist dabei eine intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, und mindestens eine vertrauensvolle tragfähige Beziehung.

Dabei sind diese Schülerinnen auf eine Vertrauensperson angewiesen, welche ihnen hilft unangemessenes Verhalten zu erkennen und aktiv an einer Veränderung zu arbeiten.

In diesem Bereich ist der regelmässige Austausch mit weiteren systemischen Teilnehmern von zentraler Bedeutung.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dank dieser zusätzlichen Unterstützung – wenn immer möglich – im Schulverband an ihren individuellen Wochenplänen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, Beeinträchtigung des Seh- oder Höhrsinns, Traumastörungen, Autismusspektrumsstörung, Epilepsie

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ADHS, Hochbegabung, schwaches Sozialverhalten, mangelnde Empathie, Schulverweigerung, Angststörungen, Zwangsstörungen, Traumastörungen, Autismusspektrumsstörung, Epilepsie

3.2.5 BEDARF AN PARTIELLER ODER UMFASSENDER UNTERSTÜTZUNG/ ASSISTENZ ODER HEILPÄDAGOGIK

Der Bedarf für die verschiedensten Unterstützungsformen wird primär vom Entwicklungstand und den Bedürfnissen der Schülerinnen definiert.

Dabei stehen Fragen im Hinblick auf Entwicklung, Lernen und Sozialverhalten im Zentrum:

### **Entwicklung**

- Welchen Entwicklungstand hat die Schülerin?
- Welche Entwicklungen sind möglich bzw. zu erwarten?

### Sozialverhalten

- Welches Sozialverhalten zeigt die Schülerin?
- Welche Selbstkompetenzen hat der Schüler?
- Welche Entwicklungen sind möglich bzw. zu erwarten?

#### Lernen

- Welches Lernverhalten zeigt der Schüler?
- Welchen einen Lernstand hat die Schülerin?
- Welche Entwicklungen sind möglich bzw. zu erwarten?

Zusätzlich werden von Beginn an (mögliche) Entwicklungsziele definiert. Bei langfristigen Zielen werden zudem Zwischenziele definiert. Diese dienen der regelmässigen Evaluation.

So wird versucht für jede Schülerin eine optimale Struktur der Unterstützung zu gewährleisten, damit alle Schülerinnen und Schüler der Stadtrandschule gemäss dem Leitbild möglichst individuell, selbstständig und selbsttätig Lernen und sich entwickeln können.

Die Stadtrandschule legt den Bedarf an zusätzlichen Förderstunden vor Schuleintritt oder nach einer befristeten Schnupperzeit fest.

Dies geschieht, wenn nötig nach Absprache mit den Schulischen Diensten oder mit anderen überweisenden Stellen.

### 4 RAHMENBEDINGUNGEN DER RÄUMLICHKEITEN

#### 4.1 LAGE

Im Mühlental auf dem Areal der einstigen Georg- Fischer- Stahlgiesserei entsteht innerhalb der Stadt Schaffhausen derzeit ein neuer Stadtteil. Das Projekt im Mühlental bietet nach der Umsetzung Wohnraum für rund 750 Personen, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen sowie einem Veranstaltungsraum.

Angrenzend an das Areal entsteht nach der Bauphase ein Stadtgarten mit etwa 300 Metern Länge.

So konnte die Stadtrandschule im Sommer 2018 den Neubau in der ehemaligen Stahlgiesserei beziehen und die pädagogische Arbeit in den neuen Räumlichkeiten im August 2018 am neuen Standort fortsetzen.

#### 4.2 RAUMKONZEPT ALS LERNRAUM

Die räumliche Lernumgebung muss den Kindern und Jugendlichen ermöglichen respektvoll in Gemeinschaft oder alleine zu arbeiten. Die heterogene Schülerschaft schliesst möglichst vielfältige Formen von Heterogenität mit ein (z. B. Leistungsfähigkeit, soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Anspruch auch Heilpädagogik oder Assistenz, ...). Da die Person Kind mehr ist als die Summe seiner einzelnen Tätigkeiten<sup>6</sup> ist, sind die Lernräume nach genauer Beobachtung der Schülerinnen so gestaltet, dass die Lernzeit möglichst effizient und vielfältig in den verschiedenen Räumen genutzt werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die bewusste Raumgestaltung zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich ihren Lernprozess mitgestalten. Die Stadtrandschule bezieht die unterschiedlichen Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft gezielt in die Gestaltung der Räumlichkeiten ein:

- barrierefreier Raum,
- barrierefreier Zugang der Etagen (Aufzug),
- spezielle Bedürfnisse bzw. Beeinträchtigungen,
- Verantwortlichkeiten zur Pflege, Erhaltung und Förderung der Räumlichkeiten,
- Rückzug,
- Stillarbeitszimmer,
- Spielzimmer für die Unterstufe
- ...

<sup>6</sup> Kazemi- Veisari, 2004, S. 8

12

Für den Schultag stehen den Kindern und Jugendlichen folgende Zimmer zur Verfügung, welche allen Altersklassen zur Verfügung stehen:

### Im Erdgeschoss:

- 1 Eingangshalle wird gleichzeitig als Garderobe der Schüler und Schülerinnen genutzt,
- 1 Werkraum,
- 1 grosse Werkstatt (Holz-, Metall- und Maler-) zur Mitbenutzung
- 1 Grossküche zur Gemeinschaftsverpflegung,
- 1 Mensa,
- 1 Behindertentoilette mit Waschraum und Dusche.
- 1 Toilette für Mädchen und Jungs.

### <u>In der 1. Etage:</u>

- 1 Stillarbeitszimmer Oberstufe (6. 9. Klasse),
- 1 Stillarbeitszimmer Mittelstufe (3. 5. Klasse),
- 1 Arbeitszimmer Fremdsprache Französisch,
- 1 Bibliothek,
- 1 Arbeitszimmer Schwerpunktbereich Schulische Heilpädagogik,
- 1 Arbeitszimmer Assistenz und individuelle Begleitung,
- 1 Küche Schüler und Schülerinnen lebenspraktisches Arbeiten, mit barrierefreiem Zugang zum überdachten Pausenplatz
- Klassenzimmer Unterstufe (1. und 2. Klasse),
- 1 Spielzimmer Unterstufe,
- 1 Toilette Mädchen sowie
- 1 Toilette Jungen.

### In der 2. Etage:

- 1 Arbeitszimmer Zeichnen,
- 1 Arbeitszimmer Handarbeit,
- 1 Arbeitszimmer Kleingruppenarbeit Oberstufe,
- 1 Arbeitszimmer Fremdsprache Englisch,
- 1 Toilette Mädchen,
- 1 Toilette Jungen sowie
- diverse Räumlichkeiten des Horts.

#### 4.3 AUSSENANLAGE

Nach Beendigung der Bauphase haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit den angrenzenden Stadtgarten sowie die Grünanlagen in ihre Pausengestaltung miteinzubeziehen.

Derzeit stehen den Kindern und Jugendlichen unterer anderem folgende Bereiche der Aussenanlage zur Verfügung:

- **Pausenplatz im Erdgeschoss:** Fussball, Ballspiele, Hockey, Basketball, andere Mannschaftsspiele, Fangen, ...
- **In der 1. Etage:** Sandelplatz mit Spielzeug, Tischtennisplatte, Spielzeugkiste, Kletterwand, Areal mit Sitzgelegenheiten für Pausenznüni, ...

#### **5** STRUKTUR

Die Stadtrandschule Schaffhausen wird als Tagesschule geführt. Dies erweitert den pädagogischen Auftrag durch ein familienergänzendes integratives Betreuungsangebot. Dieses besteht aus folgenden Elementen:

- Arbeit (Unterricht, freie Arbeit)
- Ruhe (Erholung und Rückzug)
- Spiel (Freizeitaktivität aller Art)
- Mahlzeiten (Morgen- und Mittagessen)
- Feste feiern (auch gemeinsam mit Eltern, Lehrpersonen, Kindern, ...)

#### 5.1 ÖFFNUNGSZEITEN

**Öffnungszeiten Stadtrandschule** 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Stundenplan Primarstufe** 8.30 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr

**Stundenplan Oberstufe** 8.30 – 12.00 Uhr / 13.45 – 16.15 Uhr

Mittwochnachmittag freiwillig

Es gilt der Ferienkalender des Kanton Schaffhausen.

#### 5.2 SPORT UND BEWEGUNG

- Tägliche Bewegungseinheiten sind ein wichtiges Element an der Stadtrandschule (Jonglieren, Bewegungsparcours, ...).
- Gleichzeitig gibt es wöchentlich für alle Kinder und Jugendlichen 3 Bewegungseinheiten (ca. 45 Minuten) in einer städtischen Turnhalle.
- Das Schwimmbad oder die Eisbahn werden regelmässig besucht.
- Daneben haben die Schülerinnen täglich die Möglichkeit sich über längere Zeit im Freien aufzuhalten.

#### 5.3 MITTAGSTISCH

Der Mittagstisch wird vom Bereich Küche des Vereins Atelier A geführt. Er steht allen Schülerinnen offen.

Der Besuch des Mittagstisches ist freiwillig, die Kosten für das Essen und Trinken sind im Schulgeld inbegriffen.

### 6 FINANZIERUNG

Der Verein Atelier A<sup>7</sup> hat die Trägerschaft der Stadtrandschule inne.

Die Schule soll auch für Eltern mit kleinem Einkommen leistbar sein. Der Elternbeitrag wird nach Einkommen abgestuft.

Bei Überweisungen durch Schulgemeinden wird mindestens der Maximalbetrag verrechnet.

Steuerbares Einkommen:	<60'000	Fr. 350 / Mt.
	60'000 - 90'000	Fr. 500 / Mt.
	90'000 - 100'000	Fr. 850 / Mt.
	100'000 - 110'000	Fr. 1'000 / Mt.
	110'000 - 120'000	Fr. 1'100 / Mt.
	120'000 - 140'000	Fr. 1'300 / Mt.
	140'000 - 160'000	Fr. 1'600 / Mt.
	>160′000	Fr. 2'000 / Mt.

Neben den Grundkosten für einen Schulplatz gelten besondere Tarife für Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Diese können von externen Kostenträgern übernommen werden

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Stadtrandschule im Bereich der direkten Integrativen Sonderschulung den öffentlichen Schulen im Kanton SH gleichgestellt.

Schülerinnen mit einer von der Schulischen Abklärung und Beratung des Kanton Schaffhausen (SAB) als Behinderung anerkannten Beeinträchtigung können so auch an der Stadtrandschule von individuellen Heilpädagogik- oder Assistenzstunden durch die Schaffhauser Sonderschulen profitieren

Gemeinsam mit dem Leiter der Integrativen Sonderschulung (Gerold Bürgin) wird das entsprechende Personal (Assistenz/SHP) gesucht, welches dann von den Sonderschulen des Kantons angestellt und nach kantonalem Lohnreglement entlohnt wird.

Der Umfang der in diesem Rahmen möglichen Unterstützung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und dem individuellen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen.

<sup>7</sup>Neben der Trägerschaft der Stadtrandschule Schaffhausen bietet der Verein Atelier A geschützte Ausbildungsplätze in fünf Betrieben in Schaffhausen an. Diese Ausbildungsplätze werden von externen Kostenträgern finanziert. Im Rahmen dieser geschützten Ausbildung sind die Betriebe zuerst Ausbildungs- und Lernwerkstätten und erst dann Produktionsbetriebe. Weitere Informationen finden sich in den Statuten und dem Konzept des Vereins Atelier A. Beide sind auf Anfrage bei der Geschäftsleitung erhältlich.

Neben diesem Sonderpädagogischen Setting besuchen auch Schülerinnen die Stadtrandschule, welche keinen Sonderschulstatus haben, aber gemäss den pädagogischen Vorgaben auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind.

In diesem Fall müssen die zusätzlichen Kosten von einem externen Kostenträger übernommen werden, oder durch individuelle Leistungsvereinbarungen gedeckt sein.

Die Kosten für Unterstützung/ Assistenz/ Heilpädagogik hängen primär mit dem Arbeitspensum und nicht mit der Art der Tätigkeiten zusammen.

Eine partielle Unterstützungs-/ Assistenzstunde pro Woche kostet 125.- Franken/ Monat.

16 Wochenlektionen Unterstützung/ Assistenz kosten somit 2000.- Franken / im Monat.

Eine umfassende Unterstützung/ Assistenz wird mit 32 Wochenlektionen berechnet und kostet so 4000.- Franken/ Monat.

Eine Heilpädagogikstunde pro Woche kostet 330.- Franken/ Monat.

8 Wochenlektionen heilpädagogische Unterstützung kosten somit 2640.- Franken / im Monat.

Eine umfassende Heilpädagogische Unterstützung wird nicht angeboten.

Kosten im Monat für	1 Stunde/ Woche	8 Stunde/ Woche	16 Stunde/ Woche	32 Stunde/ Woche = umfassende Massnahmen
Unterstützung/ Soziale Begleitung	125 Franken	1000 Franken	2000 Franken	4000 Franken
Assistenz	125 Franken	1000 Franken	2000 Franken	4000 Franken
Heilpädagogik	330 Franken	2640 Franken	5280 Franken	wird nicht angeboten

### **Kontakt:**

### **Schulleitung Stadtrandschule**

Thomas Schwarz

Mühlentalstrasse 82

8200 Schaffhausen

052/630 10 70

stadtrandschule@verein-atelier-a.ch